



# Beitrittserklärung

## **bzw. Spartenänderung**

(Stand 01.01.2011)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VfL Waldkraiburg e.V. Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Von den nachfolgenden Aufnahme- und Beitragsbedingungen habe ich Kenntnis; ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (Paragraph 26 Bundesdatenschutzgesetz).

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum . . . E-Mail: \_\_\_\_\_  
Sind Sie bereits Mitglied im VfL? Ja Nein Telefon: \_\_\_\_\_  
Sind bereits Familienangehörige im Verein? Ja Nein Fax: \_\_\_\_\_  
Beitritt zu folgender(n) Sparte(n): 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_  
5. Passiv-Sparte: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: . . .

Ort/Datum:

Unterschrift Mitglied: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen

Name, Vorname der gesetzlichen Vertreter: \_\_\_\_\_

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter: \_\_\_\_\_

### **Abbuchungsermächtigung im Lastschrift-Einzugsverfahren**

Hiermit ermächtige ich den VfL Waldkraiburg als Zahlungsempfänger, den jeweils zu entrichtenden Jahresmitgliedsbeitrag bis auf Widerruf von folgendem Konto abbuchen zu lassen:

Name, Vorname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse, wenn diese von der Beitrittserklärung abweicht: \_\_\_\_\_

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort/Datum:

Unterschrift(en) Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Ermächtigung wird nicht erteilt:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Jahresmitgliedsbeitrag siehe nächste Seite

# JAHRESMITGLIEDSBEITRÄGE (IN EURO) 01.01.2011

Die Beiträge setzen sich aus dem **Basisbeitrag** und dem / den **Spartenbeiträgen** zusammen.

- Der **Basisbeitrag** fällt bei Mitgliedschaft in **mehreren Sparten nur einmal** an; daher verringern sich für jede weitere Sparte die unten angegebenen Beiträge für Mitglieder bis 17 Jahren um 20 Euro, ab 18 Jahren um 37 Euro.
- Für ein **Mitglieds-Ehepaar** wird bei Mitgliedschaft von **Kindern unter 18 Jahren** der Beitrag für die gesamte Familie pro Kind um 19 Euro verringert, für **Kinder über 18 Jahre** gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung dann, wenn diese sich in der Berufsausbildung, im Grundwehr- oder Zivildienst befinden.
- Für **Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende** verringert sich auf Antrag unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Jahresbeitrag um 17 Euro.
- Bei **Inhabern des Stadtpasses** verringert sich auf Antrag und Vorlage des Passes die Höhe des Beitrages auf den der Jugendlichen.

## Beitrag für die einzelnen Sparten ( Basisbeitrag + Spartenbeitrag )

	bis 13	14-17	ab 18		bis 13	14-17	ab 18
<b>Aikido</b>	41	51	74	<b>Schwimmen</b>	83	83	100
<b>Badminton</b>	56	56	73	<b>Ski/Snowboard</b>	29	35	65
<b>Basketball</b> (z.Zt. nicht aktiv)				<b>Tennis</b>	45	63	140
<b>Boxen</b>	61	71	88	<b>Tischtennis</b>	42	42	69
<b>Eiskunstlauf</b>	95	95	112	<b>Turnen</b>	41	41	67
<b>Faustball</b>	32	32	57	<b>Tri &amp; Bike</b>	59	59	79
<b>Fußball</b>	63	63	96	<b>Unihockey</b>	42	42	59
<b>Handball</b>	38*/53	53	71	<b>Volleyball, nur Training</b>	36	36	53
<b>Ju-Jutsu</b>	60	60	77	<b>Wrestling</b>	60	60	75
<b>Karate</b>	51	67	102	<b>Breitensport</b>			
<b>Leichtathletik</b>	42*/52	62	65**/79	Sparte o. VfL)	20	20	37

\* Bambinis bis 10 Jahre \*\*Freizeitsport

## Besonderheiten bei Tennis

- **Erlass des Spartenbeitrags:** Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird der Spartenbeitrag auf Antrag erlassen, wenn die Erziehungsberechtigten der Sparte Tennis angehören.
- **Reduzierung des Spartenbeitrags:** Auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen wird der Spartenbeitrag für volljährige Mitglieder für die Zeit ihrer Berufsausbildung um 60 Euro reduziert, für Wehr- oder Zivildienstleistende um 77 Euro (€ 60 Tennis + € 17 Hauptverein s.o.) Die Voraussetzungen müssen über mindestens sechs Monate im Jahr erfüllt sein.
- **Arbeitsstunden:** Von allen 16- bis 60-jährigen weiblichen Mitgliedern sind jährlich drei Arbeitsstunden abzuleisten, von den männlichen Mitgliedern fünf. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde stellt die Sparte 11 Euro in Rechnung. Neumitglieder, die nach dem 1. 10. dem Verein beitreten, sind von den Arbeitsstunden befreit.  
Die Sparte behält sich den Abrechnungsmonat vor (voraussichtlich im Oktober des laufenden Jahres).
- **Passive Mitglieder :** Der Jahresbeitrag beträgt 49 Euro.

## BEITRAGSBEDINGUNGEN

- Eine **Abbuchungsermächtigung** kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- Der **Jahresbeitrag** ist jeweils zum 1. Februar im Voraus zu entrichten. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres wird pro vollem Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrages berechnet.
- Die **Mitgliedschaft** beginnt mit der Abbuchung der ersten Beitragszahlung auf Veranlassung des VfL Waldkraiburg. Dies gilt als Bestätigung, dass der Antragssteller in den Verein aufgenommen worden ist. Bei Überweisung oder Barzahlung des Beitrages bedarf die Aufnahme einer gesonderten Bestätigung.
- Der **Austritt** ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Wochen schriftlich gegenüber der VfL-Geschäftsstelle oder dem Ersten Vorsitzenden zulässig. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt ( 31.12.). Bestehende Zahlungspflichten bleiben bestehen.
- Bei **Minderjährigen** erkennt der gesetzliche Vertreter, der die Beitrittserklärung unterschrieben hat, seine Zahlungspflicht für das Mitglied an.